

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Naturliebe-Fasten, Heike Ritter (AGB)

Stand: 20.03.2026

Ziffer 1: Anmeldung, Vertrag, kein Widerrufsrecht bei touristischen Angeboten.

- (1) Ihre Anmeldung zu einem der Angebote von Naturliebe-Fasten (Fastenwanderwochen, Fastenkurse, Tagesveranstaltungen, ...) kann über die Buchung auf der Website: www.naturliebe-fasten.de oder per E-Mail oder in einer anderen schriftlichen Form eingereicht werden und gilt gegenüber Naturliebe-Fasten als verbindlich. Sie bieten mit dieser Anmeldung Naturliebe-Fasten den Vertragsabschluss an. Mit einer schriftlichen Bestätigung von Naturliebe-Fasten per Brief, E-Mail oder einer anderen Form kommen die Buchungsbestätigung und damit der Vertrag rechtsgültig zustande.
- (2) Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zusage von Naturliebe-Fasten auf Dritte übertragbar. Nicht angemeldete Personen kann die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen somit von Naturliebe-Fasten ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Da die Teilnehmerzahl pro Kurs begrenzt ist, vergibt Naturliebe-Fasten die Kursplätze nach zeitlichem Eingang der Buchung. Ein späterer Rücktritt vom Vertrag, aufgrund dessen, dass bestimmte Personengruppen möglicherweise nicht zusammen an einem Kurs teilnehmen können, berechtigt nicht zum Rücktritt des Vertrages von Seiten des angemeldeten Teilnehmers.
- (4) Bei lokalen Fastenkursen, Fastenwanderungen oder anderen Tagesevents handelt es sich um touristische Leistungen, die gemäß § 312 b Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht beinhalten. Sobald Sie von Naturliebe-Fasten eine Buchungsbestätigung erhalten haben, fallen Stornokosten an. Genauere Angaben dazu finden Sie in Ziffer 3 der AGB. Bei geschlossenen Gruppen (Interessensgruppen, Unternehmen oder andere Institutionen) erhalten diese ein individuelles Angebot von Naturliebe-Fasten. Erst durch die Auftragsbestätigung von Naturliebe-Fasten kommt der Vertrag rechtsgültig zu Stande. Zahlungs- und Stornobedingungen werden in jedem Angebot spezifisch ausgewiesen; ansonsten gelten die AGB in der neuesten Fassung.

Ziffer 2: Leistungen von Naturliebe-Fasten

- (1) Welche vertraglichen Leistungen eines Fastenkurses oder anderen Veranstaltung von Naturliebe-Fasten zu leisten sind, ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung (schriftliches Angebot, Flyer, Website,...) sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung von Naturliebe-Fasten. Sollte es zu Abweichungen zwischen dem Angebot und der Buchungsbestätigung kommen, so gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Die zu einem Kurs ausgewiesenen Preise beinhalten die in der Buchungsbestätigung aufgeführten Leistungen ohne Mehrwertsteuer (Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet). Leistungen, die von Naturliebe-Fasten beauftragte Drittanbieter nicht durchgeführt werden können, aus Gründen, die Naturliebe-Fasten nicht zu vertreten hat, sind von etwaigen Haftungs- oder Regressansprüchen ausgeschlossen. Naturliebe-Fasten haftet nur dann für nicht erbrachte Leistungen, wenn dies von Naturliebe-Fasten grob fahrlässig oder vorsätzlich zu verantworten ist.
- (2) Bei Naturliebe-Fasten-Kursen mit Übernachtungen in einem Hotel entrichten die Teilnehmenden des Fastenkurses die Übernachtungskosten sowie Kosten für alle anderen Leistungen des Hotels direkt an dieses. Naturliebe-Fasten ist kein Reiseveranstalter. Alle Angelegenheiten bzgl. von Leistungsansprüchen, die vom Hotel zu erbringen sind, müssen von Ihnen direkt mit dem Hotel abgewickelt werden. Die Buchungsbestätigung stellt gleichzeitig die Rechnung da. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der vollständige Preis des in der Buchungsbestätigung/Rechnung aufgeführten Kurses innerhalb von sieben Werktagen nach Ausstellungsdatum fällig. Abweichende Regelungen zur Zahlung sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich von Naturliebe-Fasten für Sie bestätigt wurden. Solange ein Teilnehmer¹ noch nicht die vollständige Kursgebühr an Naturliebe-Fasten entrichtet hat, bestehen keinerlei Ansprüche auf die Kursteilnahme oder Leistungen, die den Kurs betreffen. Naturliebe-Fasten behält sich vor, Kursteilnehmern, die noch nicht vollständig bezahlt haben, von der Veranstaltung auszuschließen.
- (3) Sollte ein Teilnehmer einzelne Leistungen des Kurses, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch nehmen, so besteht kein Recht auf eine Preisminderung oder eine Ersatzleistung in irgendeiner Form. Kurzfristig notwendige Programmänderungen (z.B. wegen ungünstiger Wetterlagen) stellen keinen Anspruch auf Preisminderung oder Ersatzleistungen dar. Naturliebe-Fasten bemüht sich in jedem Fall um ein attraktives Alternativprogramm.

Ziffer 3: Rücktritt des Kunden vom Vertrag

- (1) Ein Kunde kann von seinem Vertrag jederzeit schriftlich oder per E-Mail zurücktreten. Der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Naturliebe-Fasten ist entscheidend. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Folgende Stornogebühren werden fällig:

Stornogebühren für Fastenwanderwochen / Fastenkurse ohne Übernachtung:

Bis 30 Kalendertage vor Beginn: 100 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person

22-29 Kalendertage vor Beginn: 150 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person

16-21 Kalendertage vor Beginn werden 80 % der Gesamtkosten fällig.

0-15 Kalendertage vor Beginn werden 100 % der gesamten Kosten fällig.

¹ Generell sind alle Geschlechter gemeint: weiblich, männlich und divers

Stornogebühren für Fastenwanderwochen / Fastenwochen mit Übernachtung:

Bis 30 Kalendertage vor Beginn: 150 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person
22-29 Kalendertage vor Beginn: 250 € Stornogebühr pro Fastenkurs oder Fastenwoche und Person
16-21 Kalendertage vor Beginn werden 80 % der Gesamtkosten fällig.
0-15 Kalendertage vor Beginn werden 100 % der gesamten Kosten fällig.

Stornogebühren für „Tagesveranstaltungen“:

Bis 30 Kalendertage vor Beginn werden 30 % der Gesamtkosten fällig
16-29 Kalendertage vor Beginn werden 50 % der Gesamtkosten fällig.
0-15 Kalendertage vor Beginn werden 80 % der gesamten Kosten fällig.

- (4) Die Anmeldung ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zusage von Naturliebe-Fasten auf eine Dritte Ersatzperson übertragbar. In dem Falle, dass die Ersatzperson die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllt, kann Naturliebe-Fasten dieser Person die Teilnahme an der Veranstaltung verweigern und die Stornogebühren erheben.
- (5) Sollte ein Teilnehmer – aus Gründen, die dieser zu vertreten hat (persönliche Gründe, Krankheitsfall,...), aus einem laufenden Kurs ausscheiden, ist keine Preisminderung, Rückerstattung der Kursgebühr oder eine anderweitige Ersatzleistung von Naturliebe-Fasten zu leisten. In diesem Fall ist die Stellung einer Ersatzperson nicht möglich.
- (6) Sollte Naturliebe-Fasten ein individuelles Konzept für einen Kunden erarbeitet und einen Auftrag zur Durchführung erhalten haben, sind bei einer Stornierung 70% des gesamten Preises vom Auftraggeber zu zahlen, der in der Auftragsbestätigung ausgewiesen ist. Die Stornierung muss schriftlich durch den Auftraggeber erfolgen.
- (7) Lediglich etwaig vereinbarte Fahrtkostenpauschalen sowie Übernachtungs-/Verpflegungspauschalen müssen nicht bezahlt werden, sofern diese für Naturliebe-Fasten nicht angefallen sind und die bereits gebuchten Übernachtungen ohne Stornogebühren von Naturliebe-Fasten abgesagt werden können. Ansonsten fallen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers. Die Zahlung der Stornokosten wird mit Datum des Poststempels der schriftlichen Absage des Auftrages sofort fällig.

Ziffer 4: Rücktritt vom Vertrag durch Naturliebe-Fasten / Unmöglichkeit der Durchführung

- (1) Sollte eine Veranstaltung von Naturliebe-Fasten nicht durchgeführt werden können, z.B. durch Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Erkrankung der Fastenleitung, gefährlichen Witterungsbedingungen oder behördlichen Verfügungen, wird der Teilnehmer schnellstmöglich vor Veranstaltungsbeginn darüber in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall werden alle eingezahlten Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche von Seiten eines Teilnehmers gegenüber Naturliebe-Fasten sind ausgeschlossen.
- (2) Sollte Naturliebe-Fasten eine laufende Veranstaltung aus wichtigem Grund nicht fortführen können, z.B. durch Verletzung oder Krankheit der Kursleitung oder einem Umstand, den die Kursleitung nicht selbst zu verantworten hat, wie z.B. gefährliche Wetterlagen, oder die Begleitung / Versorgung eines Teilnehmers durch plötzliche Krankheit, Unfall oder psychischer Notlage, kann die Veranstaltung verkürzt durchgeführt oder abgebrochen werden. Bei eintägigen Veranstaltungen besteht in diesem Fall kein Anspruch auf die Erstattung der Kursgebühr. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind die Kursgebühren nur für die nicht in Anspruch genommenen Tage über eine einfache Verteilungsrechnung von Naturliebe-Fasten an die Teilnehmer zurückzuerstatten. Jegliche Sachkosten, für die Dinge, die den Teilnehmer zur Verfügung gestellt und übergeben worden sind, werden nicht erstattet (wie z.B. Inhalte der Naturliebe-Fasten-Versorgungstasche, etc.).
- (3) Ein Vertrag kann fristlos von Naturliebe-Fasten gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch die Kursleitung die Veranstaltung nachhaltig stört und / oder sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung von Seiten von Naturliebe-Fasten gerechtfertigt ist. Diese Abmahnung kann mündlich erfolgen. In diesem Fall wird es keine Rückerstattung der Kursgebühr von Seiten von Naturliebe-Fasten geben, auch nicht anteilig.
- (4) Sollte Naturliebe-Fasten eine individuell für einen Kunden konzipierte Veranstaltung aus wichtigem Grund nicht durchführen können, wie z.B. die Erkrankung der Fastenleitung oder ähnliches, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Umstandes schriftlich mitzuteilen. Naturliebe-Fasten verpflichtet sich, die Veranstaltung in Terminabsprache mit dem Auftraggeber, möglichst zeitnah nachzuholen. Ist dies unmöglich (ein- oder beidseitig), wird die Veranstaltung ersatzlos storniert. Naturliebe-Fasten haftet nur dann für nachweisbar entstandene Schäden, die durch die Unmöglichkeit der Durchführung entstanden sind, wenn diese Unmöglichkeit von Seiten von Naturliebe-Fasten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden ist. Ansonsten sind keine Kosten von Naturliebe-Fasten zu erstatten, die dem Auftraggeber eventuell entstanden sind. Sollte die Unmöglichkeit der Durchführung während einer laufenden Veranstaltung entstehen, wie z.B. die Erkrankung der Fastenleitung, so sind die vereinbarten Tagessätze der Veranstaltung nur für die nicht in Anspruch genommenen Tage von Naturliebe-Fasten an den Auftraggeber zurückzuerstatten bzw. in der noch offenen Rechnung zu korrigieren.

Ziffer 5: Gesundheitliche Voraussetzungen für Teilnehmer*innen beim Fasten

Naturliebe-Fasten bietet **KEIN** Heilfasten an. Heilfasten ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Fasten wurde aus medizinischen Gründen ärztlich verordnet
- Fasten wird über die gesamte Dauer ärztlich / klinisch betreut (ambulant oder stationär)
- Fasten ist medizinisch für Fastenteilnehmer /in notwendig.

Alle Fastenkurse bei Naturliebe-Fasten basieren auf dem Konzept „Fasten für Gesunde“ und haben folgende Merkmale:

- Freiwillige Entscheidung zum Fasten ohne medizinische Notwendigkeit
- Kurzzeitfasten in Eigenverantwortung der Fastenteilnehmer/innen

- Fasten als Maßnahme zur Gesundheitsprävention in Form der Erwachsenenbildung

Beim Fasten (z.B. nach der Methode von Otto Buchinger) gibt es medizinische Kontraindikationen, die unbedingt beachtet werden müssen. Eine ausreichende körperliche Fitness ohne Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl,...) wird vorausgesetzt.

Folgende Personengruppen sind von der Teilnahme am Fasten ausgeschlossen, also alle Personen...

- 1.) ... die das Medikament Marcumar (oder vergleichbare Wirkstoffe / Medikamente zur Blutverdünnung) einnehmen.
- 2.) ... mit einer Schilddrüsen-Überfunktion unter ständiger Medikamenteneinnahme (z.B. Hewethyreon, Thyreo)
- 3.) ... die an Krebs erkrankt sind.
- 4.) ... wie Schwangere und Stillende
- 5.) ... unter 16 Jahren. Unter 18 Jahre alte Personen können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und unter Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitserklärung zur Fastenteilnahme teilnehmen.
- 6.) ... mit Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen oder andere)
- 7.) ... mit psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen (z.B. Depression, Schizophrenie) oder psychischer Instabilität
- 8.) ... die als Dialysepatienten gelten
- 9.) ... mit labilen Körperzuständen (z.B. Essstörungen jeglicher Art)
- 10.) ... mit sehr starkem Übergewicht oder mit Untergewicht
- 11.) ... mit Anfallserkrankungen (z.B. Epilepsie)
- 12.) ... mit schweren Erkrankungen des Verdauungstraktes (z.B. Morbus Crohn, ...)
- 13.) ... mit einer akuten Gastritis und akuten Hämorrhoiden
- 14.) ... die frisch am Oberkörperbereich operiert wurden (mind. 8 Monate Zeitabstand)
- 15.) ... die vor kurzer Zeit eine schwere Krankheit erlitten haben
- 16.) ... mit chronischen Krankheiten, wie z.B. Diabetes, Bluthochdruck, Herz- und Nierenerkrankungen, Gicht, Rheuma
- 17.) ... mit mangelnder körperlicher Fitness (z.B. Nutzung von Gehhilfen / Rollatoren)
- 18.) ... die regelmäßige Entwässerungs- und Abführmitteln einnehmen
- 19.) ... mit regelmäßiger Medikamenteneinnahme (ohne ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Fasten)

Naturliebe-Fasten und alle Personen, die im Namen von Naturliebe-Fasten tätig sind, dürfen keinerlei Heilaussagen oder Heilversprechen an Fastenteilnehmer/innen abgeben. Sollte eine Aussage von einer Person, die für Naturliebe-Fasten tätig ist, als Heilaussage oder Heilversprechen bewertet werden können, ist diese ausdrücklich nicht als solche zu verstehen oder zu bewerten.

In allen Fällen zu gesundheitlichen Fragen müssen Teilnehmer/innen eines Fastenkurses von Naturliebe-Fasten immer ihren Arzt befragen, mit diesem alle gesundheitlichen Aspekte besprechen und die Entscheidung treffen, ob die Teilnahme an diesem Fastenkurs medizinisch vertretbar ist oder nicht. Sollten bei Ihnen gesundheitliche Aspekte bzgl. der Kontraindikationen vorliegen, ist ein Attest vom Arzt bei der Kursleitung von Naturliebe-Fasten abzugeben, aus welchem die Unbedenklichkeitserklärung zur Fastenteilnahme zu entnehmen ist.

Jede Teilnahme an Fastenkursen von Naturliebe-Fasten in jeglicher Art und Weise geschieht ausschließlich in **Eigenverantwortung** des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Wichtig: Unrichtige, unvollständige oder fehlende Angaben zum Gesundheitszustand eines Teilnehmers/in berechtigt Naturliebe-Fasten zum Ausschluss dieser Person am Fastenkurs. Es gelten die Stornobedingungen in diesem Fall.

Ziffer 5a: Zusatzbedingungen zur Verwendung von Abnehmspritzen (z. B. GLP-1-Analoga) während des Fastens

- (1) Eigenverantwortliche Anwendung: Die Verwendung von Abnehmspritzen (z. B. Semaglutid, Tirzepatid oder vergleichbare Wirkstoffe) erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Die Verordnung und medizinische Betreuung obliegen ausschließlich dem behandelnden Arzt.
- (2) Keine medizinische Beratung: Die Fastenleitung bietet keine medizinische Beratung, Diagnostik oder Therapie im Zusammenhang mit der Anwendung von Abnehmspritzen an. Es erfolgt insbesondere keine Empfehlung zur Einnahme, Dosierung oder Kombination mit Fastenmaßnahmen.
- (3) Kombination mit Fasten: Die gleichzeitige Anwendung von Abnehmspritzen und Fasten kann mit Risiken verbunden sein (z. B. Kreislaufprobleme, Unterzuckerung, Übelkeit). Teilnehmer sind verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung eine ärztliche Abklärung vorzunehmen.
- (4) Informationspflicht der Teilnehmer: Teilnehmer sind verpflichtet, die Fastenleitung vor Beginn der Veranstaltung über die Anwendung entsprechender Medikamente zu informieren.
- (5) Ausschluss von der Teilnahme: Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn aus gesundheitlicher Sicht Bedenken bestehen oder Risiken nicht ausreichend abgeklärt sind.
- (6) Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Nebenwirkungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung von Abnehmspritzen entstehen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.
- (7) Abbruch der Teilnahme: Bei Auftreten von gesundheitlichen Beschwerden im Zusammenhang mit der Anwendung von Abnehmspritzen ist die Teilnahme an der Veranstaltung eigenverantwortlich zu unterbrechen und ggf. ärztlicher Rat einzuholen.

Ziffer 6: Körperliche und geistige Anforderungen an die Teilnehmenden bei allen Veranstaltungen

Die Beurteilung, ob ein Teilnehmer den körperlichen Anforderungen der Veranstaltung (und den damit einhergehenden Programmpunkten), egal welcher Art, gewachsen ist oder nicht, liegt in der jeweiligen Verantwortung des Teilnehmenden. Dieser muss im Zweifel Rücksprache mit seinen Ärzten / Therapeuten halten. Naturliebe-Fasten nimmt keine Gesundheitsprüfungen oder entsprechende Abfragen zur Gesundheit vor. Lediglich bei offensichtlicher Nicht-Eignung behält sich Naturliebe-Fasten einen Teilnahmeausschluss vor, wenn es dazu einen begründbaren Anlass gibt.

Generell gilt, dass körperliche oder geistige Beeinträchtigungen eines Teilnehmenden nicht die gesamte Gruppe negativ beeinflussen oder zu einer Beeinträchtigung des Veranstaltungsverlaufs führen dürfen. Auf Rücksichtnahme auf die körperliche oder geistige Einschränkung eines Teilnehmenden der gesamten Gruppe hat der Teilnehmende keinen Anspruch.

Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen oder Aktivitäten geschieht immer auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Eine Haftung für Schäden während einer Aktivität (z. B. Wandern, Radfahren, Yoga,...) besteht für Naturliebe-Fasten auch dann nicht, wenn die Kursleitung an ebendieser teilnimmt. Außerdem sind zwingend die wichtigen Gesundheitshinweise und Teilnahmevoraussetzungen vom Teilnehmer zu lesen und zu befolgen. Bei Unklarheiten sollte der Teilnehmer immer seinen Arzt befragen, ob eine Teilnahme an der Veranstaltung aus medizinischer Sicht in Ordnung geht.

Ziffer 7: Teilnahme im Freien / Aufenthalt im Wald

- (1) Die im Rahmen des Angebots durchgeführten Aufenthalte im Freien, insbesondere im Wald, erfolgen grundsätzlich auf eigene Verantwortung der Teilnehmer.
- (2) Den Teilnehmern ist bekannt, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt und mit sogenannten walddtypischen Gefahren verbunden ist. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, herabfallende Äste oder umstürzende Bäume, unebenes, rutschiges oder unwegsames Gelände sowie witterungsbedingte Einflüsse.
- (2) Die Teilnahme an gemeinsamen Spaziergängen oder Aufenthalt im Freien erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Sie stellen keine geführten Touren im rechtlichen Sinne dar.
- (3) Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, die auf walddtypische Gefahren zurückzuführen sind, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- (4) Wetterangepasste Kleidung, Ausrüstung und Schutzausrüstung. Naturliebe-Fasten weist in der Beschreibung der Veranstaltung und auch in der jeweiligen Anmeldebestätigung ausdrücklich auf die Notwendigkeit geeigneter Kleidung inkl. Schuhwerk hin. Dies ist wichtig zur Vermeidung etwaiger Verletzungsgefahren in der Natur. Hinreichende Ausrüstung zum Wandern, wie z.B. mindestens 1 – 2 Liter Wasser und ggf. andere Nahrung, obliegt in der ausschließlichen Verantwortung des Teilnehmers. Der Teilnehmer muss bei der Einnahme von Medikamenten dafür Sorge tragen, dass er diese einnimmt und sich über etwaige Nebenwirkungen bewusst ist und dementsprechend abwägen muss, ob eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich ist. Ggf. muss der Teilnehmer sich hier bei seinem Arzt erkundigen. Schutzausrüstung, wie z.B. Sonnencreme oder Insektenmittel oder Equipment gegen Zecken etc. liegen ebenfalls in eigener Verantwortung des Teilnehmers. Sollte der Kursleiter offensichtlich erkennen können, dass sich ein Teilnehmender durch ungeeignete Kleidung und / oder Ausrüstung oder durch offensichtlich gesundheitliche Beeinträchtigungen gefährden, ist die Kursleitung berechtigt, die Teilnahme zu verweigern. Einen Anspruch auf die Rückerstattung der Kursgebühr, ganz oder teilweise, kann gegenüber Naturliebe-Fasten nicht geltend gemacht werden.
- (5) Verhaltensregeln. Naturliebe-Fasten ist verpflichtet, behördliche Auflagen, Gesetze, Verordnungen sowie die Regeln privater Waldbesitzer und/oder Jagdpächtern für die Nutzung des Waldes/der Naturflächen einzuhalten. Diese werden an die Teilnehmenden von Naturliebe-Fasten weitergegeben und müssen ohne Ausnahme von den Teilnehmenden eingehalten werden. Naturliebe-Fasten ist berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Verhaltensregeln und Auflagen in der Natur verstoßen oder in anderer Form die Veranstaltung stören, von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Erstattung der Kursgebühr erfolgt nicht. Jegliche Haftung für sämtliche Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die Teilnehmende in der Natur und /oder an Dritten direkt oder indirekt im Rahmen der Veranstaltung verursacht, liegt ausschließlich und allein beim Teilnehmer. Auch etwaig von Naturliebe-Fasten missverständlich oder nicht missverständlich ausgedrückte Anweisungen oder angeleitete oder nicht angeleitete Handlungen, z.B. bei Übungen oder beim Wandern oder beim Pausieren (...) erfolgen immer auf eigene Gefahr und eigener Verantwortung eines jeden Teilnehmers. Jegliche Handlung oder Nicht-Handlung eines jeden Teilnehmers und die daraus entstehenden direkten oder indirekten Folgen verantwortet jeder Teilnehmer persönlich und uneingeschränkt.
- (6) Verschmutzung der Kleidung und Ausrüstungsgegenstände. Durch den Aufenthalt in der Natur bei jedem Wetter ist es möglich, dass Kleidung und Ausrüstung der Teilnehmer verschmutzt werden könnte. Naturliebe-Fasten schließt jegliche Ansprüche bezüglich Beschädigungen oder Verschmutzungen und die damit einhergehenden Kosten aus.
- (7) Die Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt, sofern keine Gefährdung für die Teilnehmer besteht.
- (8) Bei gefährlichen Witterungsbedingungen, insbesondere Sturm, Unwetter, Gewitter oder behördlichen Warnungen, ist Naturliebe-Fasten berechtigt, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abzusagen oder abubrechen.
- (9) Witterungsbedingungen wie Regen, Kälte oder sonstige Unannehmlichkeiten stellen grundsätzlich keinen Absagegrund dar.

Ziffer 8: Treffpunkte / Hundemitnahme / Teilnahme auf eigene Gefahr

- (1) Treffpunkt für alle Veranstaltungen. Alle Teilnehmenden finden sich pünktlich beim jeweiligen Treffpunkt der Veranstaltung ein. Datum, Uhrzeit und Treffpunkt werden stets rechtzeitig von Naturliebe-Fasten veröffentlicht und mitgeteilt. Für ein Zuspätkommen der Teilnehmer*innen, aus welchen Gründen auch immer, darf in der Folge für Naturliebe-Fasten bzw. der Gruppe kein Nachteil entstehen, wie z.B. ein verzögerter Beginn einer Wanderung. Sollte ein Zuspätkommen eines Teilnehmers dazu führen, dass die Gruppe losgegangen ist und der Teilnehmer aus diesem Grund die Veranstaltung ganz oder teilweise verpasst, berechtigt dies den Teilnehmer nicht, die ganze oder teilweise

Rückerstattung der Kursgebühr zu verlangen. Auch ist Naturliebe-Fasten nicht verpflichtet etwaig während der Veranstaltung ausgeteilten Materialien an die nicht teilnehmende Person im Nachhinein auszuhändigen oder in anderer Art und Weise zu ersetzen.

- (2) Mitnahme von Hunden oder anderen Tieren. Das Mitnehmen eines Haustieres ist zu den Veranstaltungen von Naturliebe-Fasten generell untersagt. Andere Teilnehmer könnten Allergien, Ängste oder andere Befindlichkeiten vorhalten, die Naturliebe-Fasten nicht überblicken und verantworten kann. Insbesondere bei Wanderungen oder ruhigen Übungen könnten die damit gewünschten, positiven Effekte der Entspannung gestört werden.
- (3) Teilnahme auf eigene Gefahr. Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen erfolgt gänzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Teilnehmer.
- (4) Den Anweisungen des Veranstalters ist im Rahmen der allgemeinen Organisation Folge zu leisten.

Ziffer 9: Besondere Bedingungen für die Online-Bausteine bei Präsenz-Veranstaltungen („hybrid“) sowie für ausschließlich digital durchgeführte Veranstaltungen

- (1) Durch die Online-Teilnahme können zusätzliche Kosten für den Teilnehmer durch seinen Internet- oder Mobilfunkanbieter entstehen.
- (2) Der Teilnehmer ist für die Aufbringung der für die digitale Teilnahme oder Nutzung notwendigen technischen Anforderungen selbst und auf eigene Kosten verantwortlich. Diese Anforderungen entsprechen dem üblichen Maß und können bei uns erfragt werden.

Ziffer 10: Haftung, Haftungsbeschränkung

- (1) Sollte es zu Leistungsstörungen kommen, die durch Fremdleistungen Dritter entstehen oder die sich aus der Unterbringung im vertraglich vereinbarten Hotel oder der Unterbringungsmöglichkeit ergeben, haftet Naturliebe-Fasten nicht. Hier haftet der Fremddienstleister / Drittanbieter entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Alle Gewährleistungsansprüche gegenüber einem Fremddienstleister /Drittanbieter sind gegen diesen geltend zu machen. Die Haftung von Naturliebe-Fasten bezieht sich auf die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Betreuung. Naturliebe-Fasten haftet also bei einfacher Fahrlässigkeit gegenüber den Teilnehmern nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, genannt Kardinalpflichten. Die vorvertragliche, vertragliche und außervertraglicher Haftung beschränkt sich nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Naturliebe-Fasten. Dieselbe Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle eines Verschuldens durch einen Erfüllungsgehilfen von Naturliebe-Fasten.
- (1) (2) Sollte gegenüber Naturliebe-Fasten Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung geltend gemacht werden, sind diese bei Sachschäden und Personenschäden auf die Höhe der vorhersehbaren Schäden begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung der Kursleitung in Höhe von 3 Millionen €.
Im Falle von Schadensersatzansprüchen bei Sachschäden müssen diese innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Schadensersatzansprüche bei Sachschäden mehr geltend gemacht werden. Sollte ein Teilnehmer es schuldhaft unterlassen haben einen Sachschaden unverzüglich vor Ort anzuzeigen, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche des Teilnehmers gegenüber der Kursleitung oder dem Fremddienstleister /Drittanbieter. Außerdem gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Haftungsausschluss bei Online stattfindenden Angeboten bzw. Angebotsbausteinen: Naturliebe-Fasten haftet für keinerlei technischer Störungen vor, nach oder während einer Onlinekonferenz entstehen können. Es obliegt der Konferenzleitung von Naturliebe-Fasten, ob die Online-Konferenz unter dem Einfluss der technischen Störung weitergeführt wird oder nicht. Ein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung in jeglicher Form besteht nicht; auch ist eine Teilerstattung der Kursgebühr in diesem Kontext ausgeschlossen.
- (3) Dieser Haftungsausschluss bezieht sich ebenso auf den Technik-Check, den Naturliebe-Fasten ggf. als kostenlosen Service anbietet, um den Kunden bei der Einrichtung der Technik zu helfen. Sollte es nicht gelingen, die Technik des Kunden so einzurichten, so dass eine Teilnahme an den Online-Konferenzen unmöglich ist, so berechtigt dies den Kunden nicht zum Rücktritt vom Kurs und Naturliebe-Fasten ist in allen Belangen von der Verantwortung und Haftung der Technikbereitstellung des Kunden befreit.
- (4) Haftungsausschluss bei privaten Mitfahrangeboten. Sollte ein Teilnehmer mit einem Fahrzeug von Heike Ritter, oder einer anderen von Naturliebe-Fasten beauftragten Fastenleitung, befördert werden und sollte dies im Kontext eines laufenden Kurses oder einer anderen Art von Veranstaltung von Naturliebe-Fasten nötig sein, so ist dies eine rein private, unentgeltliche Hilfestellung von Naturliebe-Fasten. Diese Beförderung steht niemals im Zusammenhang der gewerblichen Veranstaltung und ist auch nicht Bestandteil der Kalkulation oder der angebotenen Kursleistung. Mitfahrende verzichten ohne Ausnahme auf jegliche Schadensersatz- und Haftungsansprüche gegenüber Naturliebe-Fasten, Heike Ritter oder der von Naturliebe-Fasten beauftragten Fastenleitung, sofern diese Verzichtserklärung nicht im Gegensatz zur jeweils aktuellen Gesetzesregelung steht.

Ziffer 11: Versicherungsempfehlung

Naturliebe-Fasten empfiehlt seinen Kunden bei Fastenwanderreisen grundsätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Diese ist im Preis generell nicht enthalten und wird von Naturliebe-Fasten auch nicht vermittelt. Weiterhin empfiehlt sich der generelle Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, um Schäden, die an Dritten verursacht werden, ausgleichen zu können.

Ziffer 12: Eigentumsvorbehalt.

Alle von Naturliebe-Fasten zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter (Schulungsmaterial, Fastenzubehör, etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung uneingeschränktes Eigentum von Naturliebe-Fasten. Dasselbe gilt auch für noch nicht verbrauchte Verbrauchsgüter. Jegliche Leihgaben von Naturliebe-Fasten sind nach Gebrauch bzw. Beendigung der

Veranstaltung in einwandfreiem Zustand an Naturliebe-Fasten zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung ist entsprechender Schadenersatz vom Teilnehmer zu leisten.

Ziffer 13: Datenschutz

- (1) Datenschutz. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie alle Bestandteile der Datenschutzerklärung von Naturliebe-Fasten. Alle Kundendaten werden gespeichert, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmer / Kunden von Veranstaltungen erklären sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Naturliebe-Fasten künftig auch Informationen zu Veranstaltungen an den Teilnehmer erbringen darf. Sollte ein Teilnehmer dies nicht mehr wünschen, so muss dieser Wunsch in schriftlicher Form an Naturliebe-Fasten gerichtet werden. Die Kundendaten werden dann sogleich von Naturliebe-Fasten gelöscht und jeglicher Kontakt zum Kunden eingestellt. Die Datenschutzerklärung kann jederzeit vom Kunden angefordert bzw. auch auf der Homepage www.naturliebe-fasten.de eingesehen werden.
- (2) Bei Veranstaltungen mit Kooperationspartnern erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass beim Kooperationspartner hinterlegte bzw. dort erfasste Kundendaten an Naturliebe-Fasten zur weiteren Datenverarbeitung weitergegeben werden dürfen, damit eine Kursorganisation und Kontaktaufnahme für XXX möglich ist. Die dann bei Naturliebe-Fasten gespeicherten Kundendaten unterliegen dann wieder der in Ziffer 10 (1) beschriebenen Datenschutzregelungen.
- (3) Naturliebe-Fasten ist für die Inhalte, Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenschutzerklärungen seiner Kooperationspartner nicht verantwortlich und in keiner Weise haftbar zu machen.

Ziffer 14: Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Veranstalters: Der Firma Naturliebe-Fasten, vertreten von Heike Ritter, Heino-Marx-Weg 38, 21077 Hamburg. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.